



Informationen der Ausländerbehörde

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) ab 01. September 2011

Mit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden die bisherigen Aufenthaltstitel, d.h. die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis (Klebeetikett), in Papierform abgelöst.

Alle Personen, die einen Titel neu beantragen oder verlängern lassen sowie alle Personen, die einen neuen Reisepass bekommen haben, erhalten künftig ein Dokument in Kreditkartenformat.



Durch diese Neuerungen ist es erforderlich,

- dass alle Antragsteller künftig persönlich bei der Ausländerbehörde in Aichach vorsprechen müssen. Dies gilt auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.
- dass die Anträge auf Neuerteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels sowie auf Übertrag des bisherigen Titels rechtzeitig zu stellen sind. Die Bearbeitung dauert künftig ungefähr vier bis fünf Wochen. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Reiseplänen.
- dass kurzfristige Entscheidungen oder Überträge nicht mehr möglich sind, da die Herstellung durch die Bundesdruckerei erfolgt.

Für die Neuerungen muss ein großer zeitlicher Aufwand betrieben werden, daher muss bei Vorsprachen in der Ausländerbehörde mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Sie erleichtern die Bearbeitung, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen (in vielen Fällen aktuelle biometrische Passbilder) komplett vorlegen.

Hinweis:

Diese Änderungen gelten nicht für Personen, die bereits einen gültigen Aufenthaltstitel und einen gültigen Reisepass besitzen.

Nähere Informationen, auch in mehreren Sprachen, erhalten Sie unter www.bamf.de/eaufenthaltstitel.

Ihre Ausländerbehörde

Münchener Straße 9
86551 Aichach

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Mi.
7.30 – 12.30 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

**Wir empfehlen Ihnen,
Termine zu vereinbaren.**